

## Offener Brief

die-BPE • Greifswalder Straße 4 • 10405 Berlin

An die Behindertenbeauftragten des Bundes  
und der Länder

### Geschäftsstelle:

Haus der Demokratie und Menschenrechte  
Greifswalder Straße 4  
10405 Berlin  
Fax: 030-7828947  
die-bpe@gmx.de  
www.die-bpe.de

Donnerstag, 22. Dezember 2016

Betr.: **„Bremer Erklärung zur Weiterentwicklung der Psychiatrie in Deutschland“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 3. und 4. November hatten Sie sich in Bremen zusammen gefunden, um sich über die „Weiterentwicklung der Psychiatrie auf Bundes- sowie Landesebene“ auszutauschen. Ihrem Selbstverständnis nach *„setzen [Sie] sich für eine, an den Menschenrechten und der UN-Behindertenrechtskonvention, ausgerichtete Behindertenpolitik in Deutschland ein.“*

Die Ergebnisse Ihrer „Bremer Erklärung“ verfehlen diesen Anspruch nicht nur, sondern stehen den menschenrechtlichen Geboten, wie sie in der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) formuliert und zugesichert sind, sogar explizit entgegen.

Seit jeher bildet unsere Forderung nach einer gewaltfreien Psychiatrie den Kern menschenrechtlicher Problemstellungen in der Psychiatrie. Auch Ihnen ist diese Forderung bekannt. Zutreffend stellen Sie fest, dass Artikel 16 und 17 der UN-BRK die Achtung und den Schutz der körperlichen und seelischen Unversehrtheit sowie den Schutz vor Gewalt garantieren. Dem entgegenstehend sind Personen in Deutschland alltäglich den schwersten Formen von Psychiatriegewalt ausgeliefert. Ihnen werden Schmerzen zugefügt, sie werden jeglicher Freiheit beraubt und sie werden darüber hinaus auf vielfältigste Weise entwürdigt, gequält und entmenschlicht.

Völlig zu Recht hat der UN-Fachausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen deshalb letztes Jahr festgestellt, dass die Bundesrepublik damit auch gegen das Folterverbot nach Artikel 15 der Konvention, verstößt. Damit verbunden richtet der Ausschuss die Forderung an Deutschland, Praktiken wie Fixierungen, Isolierungen und Zwangsmedikamentierungen unverzüglich und ausnahmslos abzuschaffen und zu verbieten.

Mit ihrer Forderung „Zwang darf immer nur letztes Mittel sein“ machen Sie hingegen deutlich, dass Sie am Ende einer Interventionskette psychiatrische Gewaltmaßnahmen nach wie vor befürworten, ungeachtet der Tatsache, dass Folter nach ethischen und völkerrechtlichen Geboten, unter keinen Umständen legitim ist.

Auch die Entrechtung von Menschen, mittels einer sogenannten „Betreuung“, soll nach ihrer Auffassung als „letztes Mittel“ bestehen bleiben, obwohl dies der UN-BRK ebenfalls widerspricht. Zwar fordern Sie „die Entwicklung des Betreuungswesens hin zu einem System der unterstützten Entscheidungsfindung, das Wille und Präferenzen der Menschen mit Behinderungen immer fördert und respektiert“, aber gleichzeitig treibt die Bundesregierung

ihr Vorhaben einer Professionalisierung und damit eines Ausbaus des Betreuungswesens voran. Bisher haben wir Ihr Engagement im Kampf gegen diese Entwicklung vermisst, was unsere Vermutung bestärkt, dass sich Ihre Forderung auf ein Lippenbekenntnis reduzieren lässt.

In diesem Zusammenhang möchten wir die Gelegenheit nutzen auf die anliegende wissenschaftliche Arbeit von Prof. Dr. Eckart Rohrmann, Institut für Erziehungswissenschaft der Philipps-Universität Marburg, hinzuweisen, siehe:

[http://www.die-bpe.de/Stellungnahme\\_Rohrmann\\_zu\\_Art\\_12.htm](http://www.die-bpe.de/Stellungnahme_Rohrmann_zu_Art_12.htm)

Wir freuen uns, dass Herr Prof. Rohrmann sich intensiv mit der Frage der Betreuung und ihrer Vereinbarkeit mit Artikel 12 der UN-Behindertenrechtskonvention auseinandergesetzt hat. Ebenso wie der zuständige UN-Fachausschuss, kommt auch er zu dem Schluss dass diese Form der psychiatrischen Entrechtung mit den menschenrechtlichen Geboten der UN-BRK unvereinbar ist.

Abschließend können wir zusammenfassen, dass die „Bremer Erklärung“ den selbst gestellten Maßstab der UN-BRK weit verfehlt. Sie wird in keiner Weise der Intention der Konvention gerecht, die auch durch den zuständigen Fachausschuss noch einmal hervorgehoben worden ist. Bewusst klammert ihre Erklärung das Folterproblem aus und macht damit deutlich, dass Sie an diesem elementaren Anliegen vieler psychiatrisierter Menschen gar nicht interessiert sind. Grundsätzlich soll weder die Gewalt noch die Entrechtung psychiatrisierter Menschen beseitigt werden. Stattdessen fordert Sie „Vermeidung“ und „Reduzierung“ in Verkennung, dass auch Menschenrechtsverletzungen, die selten oder erst am Ende einer längeren Interventionskette stattfinden, ebensolche sind und bleiben. Ohnehin ist für die Betroffenen selbst, jede einzelne psychiatrische Menschenrechtsverletzung und jede Option auf eine solche eine am eigenen Leib spürbare Qual und Entwürdigung.

Auch darüber hinaus enthält die „Bremer Erklärung“ viele weitere Forderungen, die wir klar ablehnen: unter der fortwährenden Bedingung des Zwangs, wollen Sie das psychiatrische Vergütungssystem erhöhen, Sie sprechen sich für die Ausdehnung des psychiatrischen Einflussbereichs bis in die Privathaushalte aus, Sie fordern die personelle und finanzielle Aufstockung. All das führt nicht zu einer Beseitigung von Zwang und Gewalt, sondern zur Aufrüstung der Psychiatrie. Die Psychiatrie soll noch mehr Macht und noch mehr Mittel erhalten. So konzentrieren sich ihre Anstrengungen auf die Psychiatrie, anstatt den Zwang zu bannen und nicht-psychiatrische Hilfsangebote zu schaffen, zu erweitern oder zu stärken und damit dem eingeforderten „Umdenken“ eine tatsächliche Chance zu geben. Damit bleibt die „Bremer Erklärung“ ein inhaltsleerer Apell, der sich nur vorgeblich für die Verbesserung der Menschenrechtssituation in deutschen Psychiatrien einsetzt. Tatsächlich fehlt ihr zentral ein vorbehaltloses Bekenntnis zu Gewaltfreiheit und Menschenrechten. Beide Elemente sind nicht das Ziel, sondern die Basis jeglicher Hilfe.

Mit freundlichen Grüßen

(Für den Vorstand von die-BPE: René Talbot      Uwe Pankow      Ole Arnold Schneider)

Kopie an: Behindertenpol. Sprecher der Fraktionen im Bundestag,  
Behindertenverbände,  
Behindertenbeauftragte der Länder und Bundes,  
Monitoringstelle der BRK  
Theresia Degener, Mitglied im CRPD Komitee